



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 18.12.2017, 10.30 Uhr

GKKE-Rüstungsexportbericht 2017

Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten

Katholischer Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wo soll es zukünftig hingehen mit der deutschen Rüstungsexportpolitik? „Quo vadis?“ So haben wir mit einem gewissen Pathos den Schwerpunkt unseres diesjährigen Rüstungsexportberichtes getitelt. Kann und soll es eine konsistente politische Steuerung dieses Politikfeldes zukünftig geben? Oder geht es weiter eher nach Auftrags- und Bedarfslage der Rüstungsindustrie statt nach einem ethisch angeleiteten Regelwerk.

Die Antwort der GKKE ist klar. Wir wollen eine konsistente politische Steuerung, wir wollen endlich good governance in diesem höchst sensiblen und korruptionsanfälligen Politikfeld. Und wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass dies auch möglich ist, wenn es denn tatsächlich politisch gewollt wäre. Deshalb haben wir bereits im vergangenen Jahr die Einführung eines verbindlichen Rüstungsexportkontrollgesetzes vorgeschlagen. Der frühere Bundeswirtschaftsminister Gabriel ist weder mit seiner angekündigten Kehrtwende noch mit einer Konsultation zu neuen gesetzlichen Grundlagen durchgedrungen. Jetzt hat eine neue Regierung die Chance, eine eindeutige und konsistente gesetzliche Grundlage auf den Weg zu bringen, die die politische Steuerung einer tatsächlich restriktiven Genehmigungspraxis von Rüstungsexporten ermöglicht. Ein solches Gesetz kann allen beteiligten staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren als klare Handlungsgrundlage für langfristige Planungen dienen. Wir adressieren diese Erwartung auch an den Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag, auf den, je nach zukünftiger Regierungskonstellation, eine größere Verantwortung zukommen wird.

Die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU sollten mit diesem Gesetz in deutsches Recht übernommen und auch die Politischen Grundsätze der Bundesregierung rechtsverbindlich werden. Dann könnte vor einem deutschen Gericht z.B. gegen die fortgesetzten Liefergenehmigungen an menschenrechtsverletzende Staaten geklagt werden. Die von der alten Bundesregierung eingeführten Kleinwaffengrundsätze und Regelungen zu den Vor-Ort-Kontrollen sowie die Neuerungen für eine zeitigere Berichterstattung sollten durch das Gesetz rechtsverbindlich gemacht werden. Ein Kernelement sollte zudem sein, die Begründungspflicht von den Kritikern hin zu den Befürwortern von Rüstungsexporten zu verlagern. Schließlich sollte ein Rüstungsexportkontrollgesetz auch klarstellen, dass alle Genehmigungen nach Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz nur unter Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Im Statement von Prälat Dutzmann haben wir von der schrecklichen Situation im Jemen gehört, zu der auch Waffen aus Deutschland beigetragen haben. Die GKKE fordert die Bundesregierung deshalb auf, sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien zu stoppen. Dazu gehört auch die Zulieferung von Komponenten an Dritte, welche diese in Waffensysteme integrieren und an Saudi-Arabien exportieren.

Die Region des Nahen und Mittleren Ostens ist in den vergangenen Jahren massiv aufgerüstet worden. Mit 5 Prozent der Waffenlieferungen ist die USA der Hauptrüstungslieferant in den Nahen Osten. Dabei wird es nicht bleiben: Präsident Donald Trump hat bei seiner letzten Nahost-Reise im Mai 2017 eine Absichtserklärung über Waffengeschäfte mit Saudi-Arabien in Höhe von über 110 Milliarden US Dollar in Riad unterzeichnet.

Deutsche Rüstungsproduzenten sind in der Region ohne Frage auch gut im Geschäft. In 2015 hat die Große Koalition die Lieferung von Kampfpanzern und Panzerhaubitzen im Wert von 1,6 Milliarden Euro nach Katar genehmigt - einer weiteren Kriegspartei im Jemen, die inzwischen aber von ihren arabischen Alliierten der Unterstützung des internationalen Terrorismus bezichtigt wird. Dies zeigt ein weiteres Mal an, dass das Konzept der „Ertüchtigung“ zu hohe und nicht kalkulierbare Risiken enthält. Mit diesem Konzept wollte die Bundesregierung bereits vor Jahren Stabilitätspartner in Krisenregionen als Ordnungsmacht „ertüchtigen“, auch mit Waffenlieferungen die Konfliktdynamik reduzieren. Aber das Gegenteil wird erreicht. Ein Mehr an Waffen schafft in der Regel keinen Gewinn an Sicherheit und Stabilität, sondern führt zur allgemeinen Verunsicherung potenzieller Konfliktparteien und birgt ein unvorhersehbares Eskalationsrisiko. Diese Strategie der „Ertüchtigung“ mit Waffenexporten lehnt die GKKE als unverantwortlich ab. Waffen in Konfliktregionen wirken wie Brandbeschleuniger. Auch in andere Konfliktregionen der Welt genehmigte Deutschland zwischen 2013 und 2017 den Export von Rüstungsgütern z.B. nach Indien und Pakistan und dies, obwohl beide Länder seit Jahrzehnten im Konflikt um Kaschmir stehen. Zu allem Überfluss wurden solche Geschäfte noch mit Hermes-Krediten abgesichert. Die Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz klingt trocken und formalistisch. Aber es braucht endlich einen Riegel, um dieser fatalen Entwicklung, man könnte auch von einer fortgesetzt schlechten Regierungsführung sprechen, Einhalt zu gebieten.
